

## Hinweise zum Ablauf der Klausur

- Melden Sie sich bei moodle Universität Greifswald an und gehen Sie in den Prüfungsraum der Fachdidaktik Deutsch (= Basismodul Prüfungsraum).
- <https://moodle.uni-greifswald.de/course/view.php?id=6844>
- Gehen Sie dann zunächst in den BBB-Raum und stellen Sie sicher, dass Sie sich, wenn nötig, mit Kamera und Mikrofon dazu schalten können.
- Bleiben Sie während der Klausur in diesem Raum, schalten Sie aber Ihr Mikrofon aus.
  
- Öffnen Sie ein zweites Fenster in Ihrem Browser.
- Wählen Sie dann die Klausur WS 2021/22 aus.
- Geben Sie das Kennwort **Corona22** ein.
- Beantworten Sie die 15 Fragen. Denken Sie dabei daran, dass Sie nicht zurückblättern können und es Minuspunkte für falsche Antworten gibt.
- Auf der letzten Seite der Testfragen wird automatisch ein Button mit der Aufschrift „Versuch beenden“ angezeigt. Drücken Sie diesen und geben Sie Ihre Klausur mit Bestätigung des Buttons „Abgabe“ ab.
- Nach Abgabe der Klausur können Sie den BBB-Raum verlassen.

---

### **Satzung zur Durchführung von Online-Prüfungen zur Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald Vom 17. Juni 2021**

#### **§ 6 Fernklausuren**

- (1) Während der Dauer einer Fernklausur dürfen sich keine an der Prüfung nicht beteiligten Personen in dem Raum aufhalten, in dem sich der\*die zu Prüfende aufhält. Zur Unterbindung von Täuschungshandlungen und zur Wahrung der Chancengleichheit während einer schriftlichen Online-Prüfung sind die zu Prüfenden auf Aufforderung hin verpflichtet, die Kamera- und Mikrofonfunktion der zur Prüfung eingesetzten Kommunikationseinrichtungen zu aktivieren und eine akustische und optische Überwachung bei der Fernklausur zu dulden (Videoaufsicht). Die Videoaufsicht ist im Übrigen so einzurichten, dass der\*die zu Prüfende insoweit vollständig vom Kamerabild erfasst wird, wie dies zur Durchführung der Aufsicht erforderlich ist, und der Persönlichkeitsschutz und die Privatsphäre nicht mehr als zu den berechtigten Kontrollzwecken erforderlich eingeschränkt werden.
- (2) Die Videoaufsicht erfolgt durch Aufsichtspersonal der Universität.
- (3) Eine Aufzeichnung der Prüfung oder anderweitige Speicherung der Bild- oder Tondaten ist unzulässig. Im Übrigen gilt § 5 Absatz 2 Satz 2 entsprechend.
- (4) Über den Prüfungsverlauf der Fernklausur wird von der Aufsichtsperson ein Protokoll angefertigt. Darin sind mindestens die Namen der Aufsichtsperson und der an der Prüfung teilnehmenden Studierenden sowie Beginn und Ende der Prüfung und eventuelle besondere Vorkommnisse, insbesondere technische Störungen nach § 8, aufzunehmen.